

# ORDNUNG DER RESSORTS IM BADISCHEN TURNER-BUND

Beschlossen am 11.04.2015

## 1. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB. Der BTB widmet sich der Pflege und der Förderung des Turnens, das sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Sportausübung entwickelt hat. Durch die Zuordnung der Fachgebiete bzw. Sportarten/Disziplinen/Projekte/Aufgaben zu einzelnen Ressorts ist die Vertretung in den Bereichsvorständen sicher gestellt und die Zuordnung neuer Sportarten zu Ressorts möglich.

## 2. Geltungsbereich

Durch die Ordnung für alle Ressorts werden die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Mitglieder der Ressorts arbeiten. Sie ist verbindlich für alle Ressorts im BTB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.

## 3. Zusammensetzung der Ressorts

Die Ressorts setzen sich aus dem/der Vorsitzenden und den Landesfachwarten/Landesfachwartinnen oder Vertretern/Vertreterinnen der zugeordneten Fachgebiete bzw. Sportarten/Disziplinen/Projekte/Aufgaben zusammen. Die Zusammensetzung regelt die Geschäftsordnung des jeweiligen Ressorts.

Jedes Ressort kann mit Zustimmung des Präsidiums weitere Mitglieder kooptieren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

### 3.1 Zuordnung der Fachgebiete auf die Ressorts

#### 3.1.1 Im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport werden zugeordnet:

- dem Ressort Kunstturnen weiblich das Fachgebiet Kunstturnen weiblich
- dem Ressort Kunstturnen männlich das Fachgebiet Kunstturnen männlich
- dem Ressort Trampolinturnen das Fachgebiet Trampolinturnen
- dem Ressort Sportgymnastik das Fachgebiet Rhythmische Sportgymnastik

#### 3.1.2 Im Bereichsvorstand Wettkampfsport werden zugeordnet:

- dem Ressort Gerätturnen die Fachgebiete Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich, Kunstturnen weiblich, Kunstturnen männlich
- dem Ressort Gymnastik die Fachgebiete Rhythmische Sportgymnastik, Allgemeine Gymnastik, Dance, Gymnastik und Tanz
- dem Ressort Turnspiele die Fachgebiete Faustball, Indiaca, Prellball, Ringtennis
- dem Ressort Mehrkämpfe/Gruppenwettkämpfe die Fachgebiete Leichtathletik, Schwimmen, Friesenkampf
- dem Ressort Individualsportarten die Fachgebiete Aerobic, Rope Skipping, Rhöndrücken, Orientierungslauf, Trampolinturnen, Capoeira

#### 3.1.3 Im Bereichsvorstand Turnen (GYMWELT) werden zugeordnet:

- dem Ressort Fitness- und Gesundheitssport das Fachgebiet Erwachsene
- dem Ressort Natursport die Fachgebiete Wandern, Schneesport, Musik- und Spielmannswesen

### 3.2 Einberufung

Die Ressorts treten mindestens einmal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Dieser fertigt ein Protokoll oder lässt ein solches fertigen.

## 4. Aufgaben und Zuständigkeiten

### 4.1. Aufgaben der Ressorts

Die Ressorts sind für die Vertretung der ihnen zugeordneten Fachgebiete und Sportarten/Disziplinen/Projekte/Aufgaben im zuständigen Bereichsvorstand verantwortlich. Sie koordinieren die Belange der Fachgebiete unter Berücksichtigung sportartspezifischer Aspekte. Eine verbindliche Aufgabenfestlegung für das jeweilige Ressort wird in einer Geschäftsordnung festgelegt. Diese wird vom Präsidium erlassen.

### 4.2. Aufgaben der gewählten Fachgebietsvertreter/-innen im Ressort

Die Aufgaben der gewählten Vertreter/-innen werden in der Geschäftsordnung des Ressorts festgelegt.

## 5. Abstimmungen

Das Ressort ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden, wenn die Satzung des BTB oder eine Ordnung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Stimmenübertragungen sind nicht zulässig.

## 6. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Ressort einschließlich der Fachgebiete ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

## 7. Inkrafttreten der Ressortordnung

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung am 11.04.2015 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.